

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingung

I. Allgemeines

1. Allen unseren Angeboten, Verkaufsbestätigungen und Lieferungen liegen ausschließlich nachstehende Bedingungen zugrunde. Sie sind Gegenstand sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen während einer fortdauernden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer.
2. Abweichenden Bedingungen, die uns der Käufer im Rahmen seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen insbesondere auf Bestellscheinen oder Gegenbestätigungen mitteilt, wird hiermit widersprochen; es bleiben in jedem Fall die nachstehenden Bedingungen gültig.

II. Vertragsabschluß

1. Unsere Angebote sind für uns freibleibend. Zwischenverkauf ist für uns vorbehalten.
2. Verträge zwischen dem Käufer und uns als Verkäufer kommen erst durch unsere schriftliche Bestätigung zustande. Das gilt auch für alle Vereinbarungen und Auftragserteilungen an von uns beauftragte Personen und Verkaufsgesellschaften.
3. Abänderungen oder Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Nachträgliche Auftragsänderungen, Mengenänderungen und Streichungen können nur anerkannt werden, wenn noch keine Kosten angefallen sind. Im anderen Falle werden dem Besteller die Kosten in Rechnung gestellt.

III. Lieferfrist

1. Die angegebenen Lieferfristen gelten stets als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt nach völliger Klarstellung des Auftrages und Eingang aller zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen.
2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen - auch innerhalb eines Lieferverzuges- beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, wobei es gleichgültig ist, ob sie im eigenen Betrieb oder in fremden Betrieben, von denen die Herstellung abhängig ist, eingetreten sind. z.B. höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Kriegereignisse, Transportschwierigkeiten, Streiks und Aussperrungen, Maschinenausfälle, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe und Energiemangel.
3. Wird eine vereinbarte Lieferfrist, abgesehen von den Fällen in Ziff. 2, um zeitlich mehr als die Hälfte - höchstens jedoch 4 Wochen - überschritten, so kann der Käufer eine angemessene Nachfrist setzen. Erfolgt auch dann keine Lieferung, so ist der Käufer berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzug oder Nichterfüllung sind in jedem Fall ausgeschlossen, soweit der Verkäufer sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht hat.

IV. Gefahrenübergang, Versand und Fracht

Die Lieferungen erfolgen frei Empfangsstation per Bahn oder LKW, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Eilgut und Expresszuschläge sind als Mehrkosten vom Käufer zu tragen. Der Gefahrenübergang an der Ware auf den Käufer erfolgt bei verlassen des Werkes oder Lagers des Verkäufers.

Der Verkäufer versteht sich als Versandbeauftragter des Käufers. Frachtschadenversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers vorgenommen.

V. Zahlungsbedingungen

1. Der Rechnungsbetrag ist, wenn nicht anders vereinbart, 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.
2. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung kostenfrei hereingenommen und gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Bei Nichteinlösung von Wechseln, Schecks oder sonstigem Zahlungsverzug des Käufers werden alle Verbindlichkeiten des Käufers, auch die durch laufende Akzente gedeckten, sofort fällig.
3. Vor Bezahlung alter, bereits fälliger Rechnungen aus früheren Lieferungen wird auf neue Rechnungen kein Skontoabzug gewährt. Zahlungen, die der Käufer leistet, werden zur Tilgung der ältesten berechneten Forderungen verwendet. Bei einem Zahlungsrückstand werden Verzugszinsen in angemessener Höhe fällig.
4. Gegen unsere Zahlungsansprüche kann mit Gegenansprüchen nur aufgerechnet werden, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen.
5. Gerät der Käufer mit der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen in Verzug oder wird in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung bekannt, so ist der Verkäufer berechtigt, von laufenden Verträgen zurückzutreten oder Sicherstellung der Zahlung vor Anfertigung oder Auslieferung der Ware zu verlangen. Die Berechnung von Verzugszinsen, in Höhe von 2% über den jeweiligen Diskontsatz, behalten wir uns vor.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich an den von ihm gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt; eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte des Vorbehaltsverkäufers beim Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern.

Hinweis: Unsere Preise beinhalten keine Entsorgungskosten. Sollten Sie jedoch eine Rückgabe der gebrauchten Transportverpackung entsprechend der Verpackungsverordnung wünschen, müssen vorher die Modalitäten und Kosten mit uns abgestimmt werden.

3. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bis zur Höhe des Wertes der Vorbehaltsware schon jetzt an den Verkäufer ab. Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

4. Bei einer etwaigen Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Käufer sowie einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren, steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu.

5. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der zur Beseitigung dieser Maßnahmen erforderlichen Unterlagen zu unterrichten.

VII. Mängelrügen und Gewährleistung

1. Etwaige Mängel sind dem Verkäufer sofort, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen der Ware, verdeckte Mängel innerhalb von 3 Tagen nach ihrer Entdeckung, spätestens aber innerhalb von sechs Monaten nach Ablieferung der Ware schriftlich anzuzeigen. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen.

2. Bei begründeten, ordnungsgemäß gerügten Mängel hat der Verkäufer - nach seiner Wahl- unter Ausschluss weiterer Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Geben die Ersatzlieferung oder Nachbesserung wieder Anlaß zur berechtigten Mängelrüge, so hat der Käufer Anspruch auf angemessenen Nachlaß oder falls der nicht für ihn interessant ist, auf Rücktritt vom Vertrag.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Käufer die Waren weiterverarbeitet oder veräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt hatte oder hätte entdecken müssen, es sei denn, er weist nach, das die Verarbeitung oder Veräußerung erforderlich war, um einen größeren Schaden zu verhüten.

3. Handelsübliche Abweichungen von Qualitäten, Maßen und Mengen bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Geringfügige Abweichungen in den Farbtönen, der Druckstellung und des Druckes, sowie in der Qualität der Druckträger stellen keinen Sachmangel dar und berechtigen den Käufer nicht zu einer Beanstandung, ebenfalls nicht ein Ausschuß bis 3% bei bedruckter und konfektionierter Ware. Toleranzen bei Polyäthylen von $\pm 10\%$ in der Materialstärke sowie $\pm 3\%$ für Beutellängen und breiten sowie Schlauchliegebreiten sind handelsüblich und berechtigen nicht zur Mängelrüge. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage sind vom Käufer abzunehmen und werden dementsprechend berechnet.

4. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

5. Kennzeichnung, Beschreibung unserer Ware erfolgt in handelsüblicher Weise, Verarbeitungsanleitungen, Ratschläge und Empfehlungen geben wir nach bestem Wissen und Gewissen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Eignung der Ware für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck, da die Verschiedenartigkeit der Verarbeitung und die Ansprüche in der Verwendung von uns nicht im einzelnen zu übersehen sind. Weitergehende Schadenersatzansprüche des Käufers, die sich aus der Verwendung unserer Ware ergeben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

VIII. Urheberrecht

1. Die für den Käufer veranlaßte Anfertigung von Entwürfen, Matern, Klischees, Lithographien, Werkzeugen und dergleichen wird dem Käufer in Rechnung gestellt, auch wenn sie nach Erstellung keine Verwendung innerhalb eines Lieferauftrages mehr finden. Sie bleiben, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, unser alleiniges Eigentum und eine Aushändigung an den Käufer oder Dritte kann nicht verlangt werden.

2. Für eine sich aus der Bestellung des Käufers ergebende Verletzung von Patenten, Mustern, Bezeichnungen und ähnlichen Rechten haftet der Käufer.

3. Korrekturabzüge sind vom Besteller auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und uns druckreif erklärt zurückzugeben.

4. Wir haften nicht für die vom Besteller übersehenen Fehler. Fernmündlich aufgegebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

5. Die uns vom Käufer übergebenen Manuskripte, Originale, Druckstöcke, Druckträger, Drucksachen usw., die fremdes Eigentum sind, werden auf Gefahr des Auftraggebers aufbewahrt. Es ist dem Auftraggeber anheim gestellt, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort beider Vertragsteile für Lieferung und Zahlung ist Hamburg.
2. Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist Hamburg.
3. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg, im September 1993